

# Teilnahmebedingungen Bitburger

## Trikotaktion 2023

Fair Play steht für uns an erster Stelle. Daher werden wir Manipulationsversuche direkt unterbinden, damit alle Vereine die gleiche Chance auf den Sieg erhalten.

Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die Bitburger Braugruppe GmbH (nachfolgend „Bitburger“) für die Marke Bitburger in Kooperation mit dem Südwestdeutschen Fußballverband („nachfolgend SWFV“), dem Fußballverband Rheinland („nachfolgend FVR“) und dem Fußballverband Mittelrhein („nachfolgend FVM“).

### Teilnehmer:

Am Gewinnspiel teilnehmen können nur Personen, die **mindestens 18 Jahre** alt sind und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Mitarbeiter der beteiligten Unternehmen, einschließlich Dienstleister, sowie deren Angehörige, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Teilnahmeberechtigt sind alle **Vereine aus dem Verbandsgebiet des SWFV, Vereine aus dem Verbandsgebiet des FVR und Vereine aus dem Verbandsgebiet des FVM.**

Dazu zählen Vereine aus den folgenden Kreisen:

- Kreis Birkenfeld
- Kreis Bad Kreuznach
- Kreis Mainz-Bingen
- Kreis Alzey-Worms
- Kreis Rhein-Pfalz
- Kreis Rhein-Mittelhaardt
- Kreis Südpfalz
- Kreis Kusel-Kaiserslautern
- Kreis Kaiserslautern-Donnersberg
- Kreis Pirmasens-Zweibrücken
- Kreis Westerwald/Sieg

- Kreis Westerwald/Wied
- Kreis Rhein/Lahn
- Kreis Koblenz
- Kreis Rhein/Ahr
- Kreis Hunsrück/Mosel
- Kreis Eifel
- Kreis Trier/Saarburg
- Kreis Mosel
- Kreis Köln
- Kreis Bonn
- Kreis Sieg
- Kreis Berg
- Kreis Euskirchen
- Kreis Rhein-Erft
- Kreis Aachen
- Kreis Düren
- Kreis Heinsberg

Teilnehmen können hierbei nur die Vereine mit mindestens einer Mannschaft im Herren- oder Frauenbereich.

### **Teilnahme:**

Das Gewinnspiel gliedert sich in zwei verschiedene Phasen:

#### 1. Anmeldephase (14.04. – 23.04.2023):

In dieser Phase können sich die teilnahmeberechtigten Vereine unter [bitburger.de/trikotaktion-2023](https://bitburger.de/trikotaktion-2023) über ein Anmeldeformular, unter Einreichung ihres **Vereinswappens (Dateiformate: jpg und png, max. 5MB)** und der Einwilligung in den Newsletter-Erhalt von Bitburger für die Trikotaktion 2023 bewerben.

Es dürfen dabei nur Bilddateien (Vereinswappen) eingereicht werden, an denen der Teilnehmer alle Rechte besitzt. Diesbezüglich stellt der Teilnehmer Bitburger von allen evtl. Ansprüchen Dritter frei.

Nach der Anmeldung erhält der Verein bzw. die Person, die den Verein angemeldet hat, eine Bestätigungsmail, an die in der Anmeldung hinterlegte Mailadresse. **Zur erfolgreichen Anmeldung des Vereins zur Bitburger Trikotaktion 2023, muss**

**diese Mail bestätigt und so das Double-Optin (DOI) für eine erfolgreiche Registrierung zum Bitburger Newsletter gegeben werden.** Ist die eingegebene E-Mail-Adresse noch nicht zu unserem Bitburger Newsletter angemeldet, senden wir eine Bestätigungs-Mail mit Bestätigungs-Link. Nur wenn die Registrierung durch das Anklicken des in dieser E-Mail befindlichen Links bestätigt wird, ist die Newsletter-Registrierung vollständig und die Registrierung des Vereins zum Gewinnspiel vollendet. Ist die eingegebene E-Mail-Adresse bereits zu unserem Newsletter angemeldet, versenden wir keine erneute Bestätigungs-Mail mit Bestätigungs-Link. Die Anmeldung zum Gewinnspiel ist dennoch gegeben.

**Teilnahmeschluss der Anmeldephase ist der 23.04.2023.**

**Jeder Verein kann sich nur einmal bei der Aktion anmelden.**

## 2. Votingphase (26.04. – 14.05.2023):

Im Anschluss werden die Vereine, welche die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und die Anmeldung erfolgreich bestätigt haben, unter [bitburger.de/trikotaktion-2023](http://bitburger.de/trikotaktion-2023) mithilfe ihres bei der Anmeldung eingereichten Vereinswappen vorgestellt. Über diese Seite können die Fans, Freunde und Mitglieder der Vereine nun für ihren Lieblingsverein voten. Jeder Abstimmende hat dabei **eine Stimme pro Tag** und muss sich per Mailadresse identifizieren. Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die erfolgreiche Registrierung zum Bitburger Newsletter. Ist die eingegebene E-Mail-Adresse noch nicht zu unserem Bitburger Newsletter angemeldet, senden wir eine Bestätigungs-Mail mit Bestätigungs-Link. Nur wenn die Registrierung durch das Anklicken des in dieser E-Mail befindlichen Links bestätigt wird, ist die Newsletter-Registrierung vollständig und die Stimmabgabe vollendet. Ist die eingegebene E-Mail-Adresse bereits zu unserem Newsletter angemeldet, versenden wir keine erneute Bestätigungs-Mail mit Bestätigungs-Link. Die Stimmabgabe Gewinnspiel ist dennoch gegeben.

**Die Votingphase beginnt am 26.04.2023 00:01 Uhr und endet am 14.05.2023 23:59 Uhr.**

Die Teilnahme über Gewinnspiel-Services sowie über automatisierte Gewinnspiel-Verfahren o.ä. ist nicht gestattet.

Während des Gewinnspielzeitraums behalten wir uns vor, die Teilnehmenden für werberechtliche Zwecke regelmäßig zu kontaktieren. Wir behalten uns vor, die Teilnehmenden zur Erinnerung an die DOI-Erteilung zu kontaktieren, sofern uns kein DOI für der angegebenen Emailadresse vorliegt.

### **Gewinne:**

Der Verein pro Kreis des jeweiligen Verbandes, der im Voting-Verfahren die meisten Stimmen erhalten hat, gewinnt einen Trikotsatz. Für den Fall eines Gleichstandes, entscheidet das Los-Verfahren. Jeder Verein hat nur eine Gewinnchance. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am 17.05.2023 unter **bitburger.de/trikotaktion-2023**.

Bitte beachten Sie, dass die Gewinnervereine aus dem Jahre 2023 für die Trikotaktion 2024 einmalig von der Teilnahme ausgeschlossen sind. Bei einer erneuten Durchführung in 2025 wären die Gewinnervereine aus 2023 wieder zugelassen und dafür die Gewinnervereine aus 2024 ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie: Bei dem Gewinn eines Trikotsatzes ist die Nutzung dieses Trikotsatzes gemäß Punkt 2. c) der **Allgemeinen Vorschriften für Trikotwerbung des Südwestdeutschen Fußballverbands** sowie gemäß **Punkt 9. Durchführungsbestimmungen ab dem 01.07.2019 für Werbung auf Spiel- und Trainingskleidung sowie Ausrüstungsgegenstände des Vereins im Fußballverband Rheinland** und gemäß des aktuell gültigen „**Melde- und Genehmigungsverfahrens von Werbung auf Spielkleidung**“ des Fußballverbands Mittelrhein, insbesondere Punkt 8, **für Kinder- und Jugendmannschaften ausdrücklich nicht gestattet**.

Der Verein mit den meisten Stimmen wird per Email benachrichtigt. Es obliegt den Teilnehmenden insofern, ihr Email-Postfach (inkl. Spamordner) regelmäßig zu kontrollieren.

Für den Fall einer unzustellbaren Gewinnzusendung oder falls der Gewinner nicht innerhalb der in der Gewinnbenachrichtigung festgesetzten Frist reagiert, verfällt der Gewinnanspruch und Bitburger ist berechtigt, den Gewinn anderweitig zu verwenden. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnzusendung ist Bitburger insofern nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen.

Ein Weiterverkauf des Gewinns, insbesondere auch über das Internet, ist nicht gestattet.

Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **Ausschluss von der Teilnahme:**

Bitburger ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, versuchten Manipulationen (z.B. automatisierte Stimmabgaben oder falsche oder temporäre Email-Adressen) etc. von dem Gewinnspiel auszuschließen. **Sofern keine erfolgreiche Registrierung zum Bitburger Newsletter in Form eines erteilten Double-Optins vorliegt, ist der Verein nicht für die Teilnahme an der Aktion registriert und während der Votingphase keine gültige Stimmabgabe möglich.** Erfolgt die Abmeldung vom Bitburger Newsletter, so disqualifiziert sich der Teilnehmer auch für weitere Stimmabgaben für die Dauer des Gewinnspiel- bzw. Votingzeitraums.

#### **Einverständnis mit Namensnennung und Vereinswappenveröffentlichung:**

Durch die Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass das eingereichte Vereinswappen und der Vereinsname in der Votingphase auf der oben genannten Seite veröffentlicht werden.

#### **Datenschutz:**

Bitburger verarbeitet die bei der Teilnahme am Gewinnspiel angegebenen personenbezogenen Daten als Verantwortlicher ausschließlich zur Durchführung dieses Gewinnspiels. Die Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs.1 Nr. 1 b) DSGVO. Die Bereitstellung von Daten, u.a. in Form des Hochladens eines Fotos (Vereinswappen), ist zur Durchführung der Anmeldephase erforderlich. Ohne die Bereitstellung dieser Daten können Sie nicht an dem Gewinnspiel teilnehmen. Wenn Sie das Vereinswappen hochladen, wird dieses sowie der Vereinsname für die Votingphase genutzt und gespeichert. Die persönlichen Daten des angegebenen Ansprechpartners werden nicht veröffentlicht, aber für die interne Abwicklung gespeichert.

Wenn Sie in der Votingphase für Ihren Lieblingsverein abstimmen, wird Ihre Email-Adresse gespeichert, um zu gewährleisten, dass pro Tag nur einmal über diese Adresse abgestimmt wird.

Ihre Daten werden durch den Verantwortlichen verarbeitet. Soweit datenschutzrechtlich zulässig, können im Einzelfall, zum Beispiel für den Versand der Gewinne auch auf vertraglicher Basis eingeschaltete Dienstleister Ihre Daten für diese Zwecke verarbeiten.

Die zur Gewinnspielabwicklung abgefragten Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gelöscht oder gesperrt. Eine weitergehende Verarbeitung erfolgt nur, wenn und soweit dies gesetzlich zulässig ist. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 21 DSGVO) und auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen wollen, können Sie sich, z.B. unter [datenschutz@bitburger-braugruppe.de](mailto:datenschutz@bitburger-braugruppe.de) an den Veranstalter wenden. Sie können zudem eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einlegen, Art. 77 DSGVO.

[Freistellung Facebook/Instagram](#)

Diese Aktion/dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook/Instagram und wird in keiner Weise von Facebook/Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der von den Teilnehmern bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook/Instagram sondern Bitburger. Für den Fall, dass Dritten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Aktion/dem Gewinnspiel Ansprüche (z.B. Schadensersatz- oder Unterlassungsansprüche) gegen Bitburger oder Facebook/Instagram entstehen sollten, stellt Teilnehmer Bitburger bzw. Facebook/Instagram von diesen Ansprüchen frei.